



öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 26.06.2023

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Marion Haugg, Leiterin Amt 54
Vorlagennummer: 2023/54/342

TOP 7

Fortschreibung der Betriebsträgervereinbarungen im Bereich Kindertagesbetreuung, Gutachtliche Empfehlung

Sachverhalt:

Die Stadt Kempten (Allgäu) hat mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen Betriebsträgervereinbarungen geschlossen, um diesen die Möglichkeit eines zusätzlichen finanziellen Ausgleiches neben der gesetzlichen staatlichen und kommunalen kindbezogenen Förderung nach Art. 18 BayKiBiG und den Elternbeiträgen zu geben.

Die Stadt Kempten (Allgäu) knüpft eine zusätzliche kindbezogene Förderung an die in der Vereinbarung ausgesprochenen Forderungen (z.B. Einhaltung eines Anstellungsschlüssels, Höchstbeträge bei den Elternbeiträgen, Einhaltung von Qualitätsanforderungen wie Teilnahme des Personals an Fortbildungen und Vorlage eines einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes).

Träger, die ihre Einrichtungen in eigenen Liegenschaften betreiben, erhalten als Zuschlag 17 % auf den kommunalen Förderanteil. Trägern, die ihre Einrichtungen in städtischen Liegenschaften betreiben, wird ein Zuschlag von 12 % gewährt.

In der Vergangenheit wurde die Überarbeitung der Betriebsträgervereinbarungen zeitlich an die Jugendhilfeplanung geknüpft. Da die Jugendhilfeplanung noch nicht vollständig abgeschlossen ist, Inhalte der Betriebsträgervereinbarungen aber zeitlich dringend anzupassen sind, ist eine zeitnahe Beschlussfassung herbeizuführen.

In der Trägerkonferenz am 10.01.2023 wurden die beabsichtigten Änderungen diskutiert und die Ergebnisse sind in den abschließenden Entwurf eingeflossen. Den Trägern wurde nochmals die Gelegenheit gegeben, sich zu dem Entwurf zu äußern. Da es daraufhin keine Rückmeldungen mehr gab, können die Vereinbarungen in der vorliegenden Fassung auf den Weg gebracht werden.

Die maßgeblichen Änderungen der Betriebsträgervereinbarungen werden in der als Anlage beigefügten Gegenüberstellung verdeutlicht. Die Träger wurden über überarbeiteten Betriebsträgervereinbarungen informiert. Die Vereinbarungen gelten ab 01.09.2023.

Gutachten:

Der Jugendhilfeausschuss erkennt die Betriebsträgervereinbarungen zwischen der Stadt Kempten (Allgäu) mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen an und empfiehlt dem Stadtrat, diese in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Anlagen:

- Synopsis Betriebsträgervereinbarungen 2018 - 2023
- Entwurf final Betriebsträgervereinbarung 12 %
- Entwurf final Betriebsträgervereinbarung 17 %